



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.04.2022

Warninfrastruktur

Im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes (Bundesprogramm zur Sirenenförderung) können Kommunen Zuwendungen für Sirenenanlagen und -steuerungsempfänger erhalten, um so ihre Warninfrastruktur im Bevölkerungsschutz zu ertüchtigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Warnmittel stehen derzeit in Bayern zur Verfügung (bitte mit Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)? | 3 |
| 1.2 | Wo stehen diese Warnmittel derzeit in Bayern zur Verfügung? | 3 |
| 1.3 | Welche Regionen sind derzeit unzureichend mit Warnmitteln ausgestattet? | 3 |
| 2.1 | Wo sieht die Staatsregierung einen Ausbaubedarf für Warnmittel? | 3 |
| 2.2 | Nach welchen Kriterien werden die Gebiete ausgewählt, in denen Warnmittel ausgebaut werden? | 3 |
| 2.3 | Welche Warnmittel sollen vorrangig ausgebaut werden? | 4 |
| 3.1 | Nach welchen Kriterien werden besonders gefährdete Gebiete festgesetzt? | 4 |
| 3.2 | Gibt es Pläne, besonders gefährdete Gebiete auszuweiten bzw. neu aufzunehmen (bitte aufschlüsseln, welche bzw. wo)? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch ist der Anteil der akkugepufferten Sirenen? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch ist der Anteil der Sirenen, die über digitalen TETRA-Funk angesteuert werden können? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Anträge auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurden in Bayern bislang gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Antragsteller, Antragsart, sachlichem Umfang sowie finanzieller Höhe)? | 5 |

5.2	Wie hoch wird der finanzielle Förderbedarf für die bayerischen Kommunen eingeschätzt, die im Rahmen des aktuellen Förderprogramms nicht zum Zuge gekommen sind bzw. kommen werden?	5
5.3	Welche finanzielle Unterstützung stellt der Freistaat jenen Kommunen zur Verfügung, deren Bedarf durch die Mittel des Sonderförderprogramms des Bundes nicht mehr gedeckt werden kann?	5
6.1	Wann wird die Staatsregierung ein eigenes Landes-Sirenen-Förderprogramm auflegen, wie 2021 vom StMI angekündigt (bitte begründen, falls kein Programm aufgelegt wird)?	6
6.2	Welchen Umfang plant die Staatsregierung für dieses Landes-Sirenen-Förderprogramm ein?	6
7.1	In welchen Kommunen wurden bereits Aufträge für Sirenenneubauten erteilt?	6
7.2	In welchen Kommunen wurden Maßnahmen für Sirenenneubauten abgeschlossen?	6
8.1	Welche Maßnahmen sind seitens des Lands geplant, um die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirenensignale und das daraus resultierende Verhalten zu informieren?	6
8.2	Welche Informationen liegen zur Lieferbarkeit von Sirenen bzw. über die Verfügbarkeit von Fachfirmen für Installationsarbeiten vor?	6
8.3	Wo werden in Bayern auch Warnmittel durch die Privatwirtschaft betrieben?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.05.2022

1.1 Welche Warnmittel stehen derzeit in Bayern zur Verfügung (bitte mit Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) setzt auf einen gut ausgewogenen Warnmix, der verschiedenste Warnmultiplikatoren umfasst. Hier sind Sirenen, Lautsprecherwagen, Radio und Fernsehen zu nennen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Nutzung entsprechender Endgeräte durch die große Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sind Warn-Apps, wie z. B. NINA oder KATWARN, Internetseiten, soziale Medien und digitale Werbetafeln hinzugekommen. Oft erfahren Menschen auch über „Mundpropaganda“ am Arbeitsplatz, im Familien- und Freundeskreis sowie in der Nachbarschaft rasch von aktuellen Warnungen. Neu hinzukommen wird künftig die Warnung mittels Cell Broadcast, bei der ähnlich einer SMS eine Textnachricht an Mobilfunk-Nutzer verschickt wird. Mittels der Cell-Broadcast-Technologie erhalten alle Empfänger eine Warnmeldung, die sich zu dem Zeitpunkt in der betreffenden Funkzelle aufhalten.

1.2 Wo stehen diese Warnmittel derzeit in Bayern zur Verfügung?

Warnmittel zur Warnung der Bevölkerung stehen den jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörden sowie den bayerischen Gemeinden zur Verfügung. Darüber hinaus können Warnungen über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) an Nutzerinnen und Nutzer von sogenannten Warn-Apps wie z. B. NINA oder KATWARN versandt werden.

1.3 Welche Regionen sind derzeit unzureichend mit Warnmitteln ausgestattet?

Dies kann ohne größeren Verwaltungsaufwand nicht beantwortet werden. Hierzu müsste aufgrund der fortlaufenden Erweiterung eine stichtagsbezogene Abfrage bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durchgeführt werden.

2.1 Wo sieht die Staatsregierung einen Ausbaubedarf für Warnmittel?

Die Staatsregierung hält insbesondere in Anbetracht der verheerenden Flutkatastrophen im Jahr 2021 einen Ausbau des Sirenennetzes in Bayern für unabdingbar. Aufgrund ihres Weckeffekts und des Umstands, dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen Sirenen auch weiterhin einen wichtigen Platz im Warnmittelmix ein. Die Staatsregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 27.07.2021 das Ziel einer flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenen beschlossen.

2.2 Nach welchen Kriterien werden die Gebiete ausgewählt, in denen Warnmittel ausgebaut werden?

Diese Entscheidung liegt bei den jeweiligen Betreibern der Sirenenanlagen im Zusammenspiel mit den unteren Katastrophenschutzbehörden. Dabei ist nach

Möglichkeit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Sirenen innerhalb geschlossener Bebauung Rechnung zu tragen.

Eine im Jahr 2022 durchgeführte Abfrage bei allen bayerischen Gemeinden hat einen Ausbaubedarf bis Ende 2025 von rund 8500 zusätzlichen Sirenenanlagen ergeben. Konkrete aktuellere Informationen hierzu liegen dem StMI nicht vor; von einer erneuten Abfrage wurde aus arbeitsökonomischen Gründen Abstand genommen.

2.3 Welche Warnmittel sollen vorrangig ausgebaut werden?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

3.1 Nach welchen Kriterien werden besonders gefährdete Gebiete festgesetzt?

3.2 Gibt es Pläne, besonders gefährdete Gebiete auszuweiten bzw. neu aufzunehmen (bitte aufschlüsseln, welche bzw. wo)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Festsetzung besonders gefährdeter Gebiete obliegt den Gemeinden vor Ort und den unteren Katastrophenschutzbehörden. Dies umfasst auch die Planungen über die Ausdehnung bzw. Ausweisung neuer gefährdeter Gebiete. Konkrete Informationen über Ausweitungsbedarfe liegen dem StMI nicht vor.

4.1 Wie hoch ist der Anteil der akkugepufferten Sirenen?

Die erfragten Informationen liegen im StMI nicht vor. Hierzu müsste eine Abfrage bei den Betreibern der Sirenenanlagen (Gemeinden und Landkreise) durchgeführt werden. Aufgrund des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwands und der aktuell weiterhin hohen Belastung der Behörden vor Ort, namentlich im Zusammenhang mit der Unterbringung und Erfassung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine, wurde hiervon Abstand genommen.

4.2 Wie hoch ist der Anteil der Sirenen, die über digitalen TETRA-Funk angesteuert werden können?

Eine im Jahr 2021 erfolgte Abfrage bei den Gemeinden ergab, dass rund 200 Sirenen über TETRA-BOS-Funk angesteuert werden.

5.1 Wie viele Anträge auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurden in Bayern bislang gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Antragsteller, Antragsart, sachlichem Umfang sowie finanzieller Höhe)?

5.2 Wie hoch wird der finanzielle Förderbedarf für die bayerischen Kommunen eingeschätzt, die im Rahmen des aktuellen Förderprogramms nicht zum Zuge gekommen sind bzw. kommen werden?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können in der erbetenen Detailtiefe nicht ohne Abfrage bei den Regierungen unter erneuter Einbindung der unteren Katastrophenschutzbehörden und der bayerischen Gemeinden beantwortet werden. Hiervon wird aufgrund des damit verbundenen größeren Verwaltungsaufwands abgesehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei allen Regierungen mehr Anträge vorliegen, als mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt werden können. Die Zahl der bayernweit gestellten Anträge belief sich zuletzt auf ca. 1 500. Der Finanzbedarf zur Deckung des im Jahr 2021 gemeldeten Bedarfs für einen Ausbau der Sireneninfrastruktur beläuft sich auf mehr als 130 Mio. Euro.

5.3 Welche finanzielle Unterstützung stellt der Freistaat jenen Kommunen zur Verfügung, deren Bedarf durch die Mittel des Sonderförderprogramms des Bundes nicht mehr gedeckt werden kann?

Der Bund ist an einem Ausbau der Sireneninfrastruktur interessiert. Die bisher hierfür bereitgestellten 88 Mio. Euro für die gesamte Bundesrepublik Deutschland sind nur als Anschubfinanzierung zu sehen. Der Bund wurde daher von den Ländern bereits mehrfach aufgefordert, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Der Bund hat eine Erhöhung der Finanzmittel für das Sirenenförderprogramm bisher nur unter Haushaltsvorbehalt in Aussicht gestellt. Die Ankündigung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, den Bevölkerungsschutz stärker fördern zu wollen, kann als Signal gedeutet werden, den Ländern weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Freistaat stellt aktuell keine Fördermittel im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen zur Verfügung. Über die Etablierung einer flankierenden bzw. ergänzenden bayerischen Förderung kann sachdienlicher Weise erst verlässlich entschieden werden, wenn das weitere Vorgehen des Bunds geklärt ist.

6.1 Wann wird die Staatsregierung ein eigenes Landes-Sirenen-Förderprogramm auflegen, wie 2021 vom StMI angekündigt (bitte begründen, falls kein Programm aufgelegt wird)?

6.2 Welchen Umfang plant die Staatsregierung für dieses Landes-Sirenen-Förderprogramm ein?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe bereits die Antwort auf die Frage 5.3. Ob die Staatsregierung ein eigenes neues Förderprogramm auflegen wird, hängt von der Entscheidung des Bunds ab, weitere Fördermittel zum Ausbau der Sireneninfrastruktur bereitzustellen.

7.1 In welchen Kommunen wurden bereits Aufträge für Sirenenneubauten erteilt?

7.2 In welchen Kommunen wurden Maßnahmen für Sirenenneubauten abgeschlossen?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung von Sirenenanlagen fällt in den Bereich der kommunalen Eigenverantwortung. Die Frage könnte daher nur für die Kommunen beantwortet werden, die Fördermittel beantragt und bewilligt erhalten haben. Von einer entsprechenden stichtagsbezogenen Abfrage bei den Regierungen, die das Sonderförderprogramm Sirenen umsetzen, wurde aufgrund des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwands abgesehen.

8.1 Welche Maßnahmen sind seitens des Lands geplant, um die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirensignale und das daraus resultierende Verhalten zu informieren?

Das StMI informiert auf seiner Internetseite über die verschiedenen Warnsignale. Dort kann auch über eine Weiterleitung auf die Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), welches zuständig für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz ist, zugegriffen werden. Dort stehen weiterführende Informationen zum Thema Warnung der Bevölkerung zur Verfügung.

8.2 Welche Informationen liegen zur Lieferbarkeit von Sirenen bzw. über die Verfügbarkeit von Fachfirmen für Installationsarbeiten vor?

Hierzu liegen dem StMI keine Informationen vor.

8.3 Wo werden in Bayern auch Warnmittel durch die Privatwirtschaft betrieben?

Mangels Zuständigkeit der Staatsregierung für den Einsatz von Warnmitteln durch die Privatwirtschaft können hierzu keine Informationen gegeben werden. Soweit sich die Frage auf den Einsatz von Warnmitteln unter Nutzung privatwirtschaftlicher An-

gebote (z. B. Werbetafeln, Hinweise im ÖPNV etc.) bezieht, fällt dies in die originäre Zuständigkeit der Gemeinden. Sie agieren insofern eigenverantwortlich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.